

**535 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP**

## Bericht des Justizausschusses

**über die Regierungsvorlage (401 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zu dem Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 samt Anhang**

Das Europäische Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 ist, seit es für Österreich am 31. Dezember 1968 in Kraft getreten ist, auch im Verhältnis zu Frankreich anzuwenden.

Die Intensität des Rechtshilfeverkehrs in Strafsachen mit Frankreich hat das Bedürfnis ergeben, auch mit diesem Staat einen Zusatzvertrag zum genannten Übereinkommen zu schließen.

Der vorliegende Zusatzvertrag sieht die Rechtshilfe auch wegen der strafbaren Handlungen vor, die in einem der beiden Vertragsstaaten durch das Gericht und im anderen durch Verwaltungsbehörden zu ahnden sind, sofern sie im Anhang zu diesem Vertrag angeführt sind. Der Vertrag sieht für die Rechtshilfe in Strafsachen einen gegenüber dem Übereinkommen vereinfachten Geschäftsweg vor.

Wie die entsprechenden Zusatzverträge mit der Bundesrepublik Deutschland und mit Italien sieht auch der vorliegende Vertrag die Möglichkeit der Rechtshilfe für bestimmte Verfahren wegen fiskalischer strafbarer Handlungen vor.

Der Justizausschuß hat den gegenständlichen Vertrag in seiner Sitzung am 18. Jänner 1985 der Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Vertrages zu empfehlen.

Im übrigen war der Justizausschuß der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zu dem Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 samt Anhang (401 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1985 01 18

**Dr. Ettmayer**  
Berichterstatler

**Mag. Kabas**  
Obmann